

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am Mittwoch, den 30.11.2022, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr SPD

Stv. Vorsitzende/r

Herr Fraktionsvorsitzender Wilfried Berndt CDU

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Willi Broschk SPD

Herr Ratsmitglied Harald Kommer SPD

Frau Ratsmitglied Elke Lohmüller SPD

Herr Ratsmitglied Aaron Möller SPD

Herr Ratsmitglied Frank Wagner SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Frau 2. stellv. Bürgermeisterin Renée Grafen CDU

Herr Ratsmitglied Bernd Leuchter für Herrn RM Schlechter CDU

Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters CDU

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Ratsmitglied Michael Cremer BASIS

Herr Fraktionsvorsitzender Christoph Häfner BASIS

Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Ratsmitglied Albert Borchardt DIE LINKE

Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Herr Jerome Dunkel für Herrn skB Liebchen SPD

Frau Angelika Köhler SPD

Herr Andreas Lutter SPD

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Heinz Kempen CDU

Herr Andreas Wollermann CDU

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Herr Ratsmitglied Ulrich Göbbels FDP

Sachkundige Bürger Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Ratsmitglied Franz-Dieter Pieta für Herrn skB Charras Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger AfD-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Michael Winterich AfD

Sachkundige Einwohner

Herr Herbert Nießen für Frau skE Droßel BASIS

Von der Verwaltung

Aliki Braun Verwaltung

Herr Amador Campillo-Perez Verwaltung

Herr Michael Effenberg Verwaltung

Frau Rita Führen Verwaltung

Herr Engelbert Gey	Verwaltung
Herr Erster und Technischer Beigeordneter	Verwaltung
Herrmann Gödde	
Frau Heike Hillenberg	Verwaltung
Frau Brigitte Höne	Verwaltung
Herr Thomas Rehahn	Verwaltung
Herr Florian Schoop	Verwaltung
Herr Sebastian Schotten	Verwaltung
Herr Rene Schulz	Verwaltung
Herr Achim Vogelheim	Verwaltung
Frau Ulrike Zingler	Verwaltung

Gäste

Herr Klaus Dederichs	Büro Drees & Sommer
Herr Max Vogel	Büro Drees & Sommer

Schriftführer/in

Frau Corinna Bederke	Verwaltung
----------------------	------------

Abwesend:

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter	CDU
------------------------------------	-----

Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Herr Oliver Liebchen	SPD
----------------------	-----

Sachkundige Bürger Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Julian Charras	Bündnis 90/Die Grünen
---------------------	-----------------------

Sachkundige Einwohner

Frau Sonja Buchholz-Trappe	BUND Eschweiler-Stolberg
Frau Diana Droßel	ADFC Aachen e. V. - Ortsgruppe Eschweiler -
Frau Bettina Thelen	Citymanagement Eschweiler e.V.

Herr Ausschussvorsitzender Fehr eröffnete die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Herr AVors. Fehr stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei. Außerdem verwies er auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt sei.

Herr RM Winterich beantragte, dass

- Tagesordnungspunkt 5.2 in die nächste Ratssitzung verschoben werden soll, da die neusten Unterlagen zu kurzfristig übersandt worden seien
- Tagesordnungspunkt 6.5 unter 7.1 zu fassen, da es sich um den Antrag eines nicht stimmberechtigten Ausschussmitgliedes handeln würde und damit nur unter Anfragen und Mitteilung zu behandeln sei
- Tagesordnungspunkt 8 nicht zur Abstimmung zu bringen, da keine Änderungen vorlägen

Da sich der Antrag zu TOP 8, ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt auf den Inhalt bezog, wurde die Beratung in den nichtöffentlichen Teil vertagt.

Herr RM Widell beantragte, dass der Tagesordnungspunkt 6.5 als Antrag Herrn RM Widell behandelt werden solle.

Herr RM Borchart betonte, dass gemäß der Gemeindeordnung jedes Ratsmitglied für jeden Ausschuss einen Antrag

stellen dürfe, unabhängig davon, ob man in diesem Ausschuss stimmberechtigtes Mitglied sei.

Herr RM Berndt beantragte als neuen Tagesordnungspunkt eine Aussprache zur Thematik Hüttenstraße vor der entsprechenden Beratung der Vorlage; hierzu erwiderte Herr Erster und Technischer Beigeordneter Gödde, dass er hierzu ohnehin Stellung beziehen würde; Herr RM Berndt war damit einverstanden und zog den Antrag unter diesen Bedingungen zurück.

Herr RM Häfner beantragte, den Tagesordnungspunkt 8 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen, da hierzu bereits in der Presse berichtet worden sei.

Hierüber wurde kontrovers diskutiert, inwiefern die öffentliche Beratung auch datenschutzrechtlich zu vertreten sei.

Herr AVors. Fehr ließ im Anschluss an die Diskussion über die Anträge abstimmen:

- 1.) Antrag Herr RM Winterich: TOP 5.2 absetzen und im nächsten Stadtrat beraten
Bei 1 Ja-Stimme (AfD) mit Mehrheit von 20 Nein-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, BASIS, FDP) **abgelehnt.**
- 2.) Antrag Herr RM Winterich: TOP 6.5 unter 7.1 abzuhandeln
Bei 2 Enthaltungen (BASIS) und 1 Ja-Stimme mit Mehrheit 18 Nein-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, FDP) **abgelehnt.**
- 3.) Antrag Herr RM Häfner: Beratung von TOP 8 im öffentlichen Teil der Sitzung
Bei 3 Ja-Stimmen (BASIS, AfD) mit Mehrheit von 18 Nein-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, FDP) **abgelehnt.**

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

1	Bestellung einer Schriftführerin	396/22
2	Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	453/20
3	Vorstellung der „Makerthon“ Ideen durch Jugendliche; hier: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2022	
4	Innenstadtentwicklung; hier: Vorstellung des Konzeptes durch das Büro Drees & Sommer	
5	Stadtplanung/Bauleitplanung	
5.1	5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald –; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung	416/22
5.2	Bebauungsplan 309 - Hüttenstraße/Tunnelweg -; hier: Änderung des Geltungsbereichs sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung	411/22
5.3	Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße -	412/22
6	Kenntnisgaben	
6.1	Bericht AGO vom 24.11.2022	
6.2	"Windpark Aldenhoven"; hier: Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen	391/22
6.3	Eisenbahnüberführung (EÜ) Heisterner Straße: Ergänzung zur Vorlage 334/22 - Querschnittsaufteilung unter der EÜ	399/22
6.4	Auskunft über sozial geförderten Wohnungsbau Hier: Antrag der Fraktionen SPD / Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2022	431/22

6.5	Wohnungsbestand der Stadt Eschweiler	424/22
7	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

8	Bebauungsplan 313 - RathausQuartier -; hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen	338/22
9	Kenntnisgaben	
9.1	Beschlusskontrolle	369/22
10	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1 Bestellung einer Schriftführerin 396/22

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte einstimmig dem folgenden Beschlussvorschlag zu:

Frau Aliko Braun wird zur Schriftführerin für die Sitzungen des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses bestellt.

Der zuständige Fachdezernent wird ermächtigt, festzusetzen, welche Schriftführung jeweils zu amtieren hat.

2 Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern 453/20

Herr skB Wollermann wurde von Herrn AVors. Fehr eingeführt und verpflichtet.

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Erklärung kann durch religiöse Beteuerung mit den Worten

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

bekräftigen werden.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

3 Vorstellung der „Makerthon“ Ideen durch Jugendliche; hier: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2022

Die Präsentation zum Vortrag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation wurden einzelne Nachfragen geklärt. Fraktionsübergreifend wurde den Jugendlichen für den Vortrag und die damit eingereichten Ideen gedankt, welche seitens der Fraktionen in weitere Diskussionen mitgenommen werden.

Fraktionsübergreifend und von Seiten des Ausschussvorsitzenden wurde den Jugendlichen für den Vortrag gedankt.

4 Innenstadtentwicklung; hier: Vorstellung des Konzeptes durch das Büro Drees & Sommer

Herr TB Gödde begrüßte die Herren Dederichs und Vogel vom Büro Drees & Sommer.

Die anschließende Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Im Anschluss an die umfassende Präsentation wurden Nachfragen erörtert und es wurde eine offene Diskussion über die einzelnen Punkte und das jeweilige Für und Wider geführt. Fraktionsübergreifend wurde das dargestellte Gesamtkonzept begrüßt.

Herr Dederichs betonte, dass es sich bei den einzelnen vorgestellten Maßnahmen jeweils um Komponenten handele, welche in Kombination den richtigen Weg für die Eschweiler Innenstadt darstellen würden.

Im Anschluss an die Diskussion erkundigte sich Herr RM Möller, wie es denn jetzt mit dem Thema weitergehen soll?

Herr TB Gödde erwiderte, dass mit der Präsentation heute der erste Aufschlag gemacht worden sei. Die Aufgabe des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses an die Verwaltung sei gewesen, sich Gedanken zu machen, wie es mit der Innenstadt weitergehen solle.

Nun sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Fraktionen diskutiert und priorisiert werden.

Im Anschluss werden dann die Prioritäten im Ausschuss diskutiert.

Herr AVors. Fehr bedankte sich für die Präsentation und die Diskussion und verabschiedete die Herren Dederichs und Vogel.

Pause: 19.23 Uhr bis 19.35 Uhr

5 Stadtplanung/Bauleitplanung

5.1 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald –; 416/22 hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Herr RM Widell fragte, ob die Offenlage des Landschaftsplans III durch die StädteRegion erfolgt sei. Herr TB Gödde erwiderte, dass er noch keine Rückmeldung habe.

Herr RM Möller richtete daraufhin den Appell an die StädteRegion und die StädteRegionstagsmitglieder, das Verfahren der Unterschützstellung jetzt schnell voranzutreiben.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss fasste einstimmig den nachstehenden Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 1) abgewogen.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald – (Anlage 3 und 4) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 5) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

5.2 **Bebauungsplan 309 - Hüttenstraße/Tunnelweg -; hier: Änderung des Geltungsbereichs sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung** **411/22**

Herr TB Gödde verlas wie folgt:

„Auch wenn heute die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens 309 – Hüttenstraße /Tunnelweg – auf der Tagesordnung steht und nicht die Diskussion über die Rechtmäßigkeit oder der Rechtswidrigkeit von Baugenehmigungen, möchte ich Ihnen zum letztgenannten Punkt gerne den aktuellen Stand erläutern.

Bei der Erteilung der Baugenehmigung für die städtischen Unterkünfte in der Hüttenstraße im Jahr 2019 hat die Untere Bauaufsicht bei der Stadt Eschweiler nach erfolgter Prüfung und Abwägung bekanntermaßen eine Befreiung bezüglich der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen erteilt.

Hintergrund war der hohe Bedarf an Wohnraum und der Umstand, dass der Stadt Eschweiler hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum, insbesondere für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt, eine besondere Verantwortung zukommt.

Nach **sorgfältiger Abwägung** ist die Stadt Eschweiler auch durch den Abriss und die Neuerrichtung der hier betroffenen städtischen Unterkünfte in der Hüttenstraße **dieser Verantwortung** gerecht geworden. Wie Ihnen bekannt, ist vor dem Hintergrund, dass auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler nur äußerst wenige Freiflächen in öffentlicher Hand verfügbar sind und es sich um einen zentralen Standort mit guter ÖPNV-Erreichbarkeit sowie gut erreichbarer Nahversorgung handelt, in der Hüttenstraße eine entsprechende Aufwertung in Form der vorgenommenen Neuerrichtung auf den Weg gebracht worden. Dies war dringend notwendig.

Nach entsprechender Prüfung ist die Untere Bauaufsicht der Stadt Eschweiler damals zu dem Ergebnis gekommen, eine entsprechende Baugenehmigung mit einer Befreiung zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt und insbesondere Geflüchteten erteilen zu können. Ich möchte betonen, dass auch die Obere Bauaufsicht bei der StädteRegion Aachen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweist, dass nachbarliche Interesse im Rahmen dieser Prüfung nicht verletzt worden sind.

Wie an dieser Stelle bereits erläutert, ist die in Bezug auf die Errichtung der städtischen Unterkünfte in der Hüttenstraße in Eschweiler mit Datum vom 07. März 2019 erteilte Baugenehmigung in Bestandskraft erwachsen und damit unanfechtbar. Das Rechtsinstitut der Bestandskraft und Unanfechtbarkeit trägt dem Gedanken Rechnung, für alle Beteiligten Rechtssicherheit zu schaffen. Erwachsen Bescheide in Bestandskraft, so können diese mit einer Klage nicht mehr angefochten werden. Dies gilt unabhängig davon, wie die Frage der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit beurteilt wird, so auch die Entscheidung des OVG NRW vom 05.02.2021, Az: 7B 734/20.

Gleichwohl ist die Obere Bauaufsicht bei der StädteRegion Aachen der Auffassung, dass eine Genehmigungserteilung objektiv **nicht** über das Rechtsinstitut der Befreiung hätte abgewickelt werden können. Die Obere Bauaufsicht bei der StädteRegion Aachen vertritt in diesem Punkt eine Rechtsauffassung, welche von **der im Zeitpunkt** der Befreiungserteilung auf Seiten der Unteren Aufsicht bei der Stadt Eschweiler

vertretenen Rechtsauffassung abweicht. Dass zu bestimmten Thematiken verschiedenen Rechtsauffassungen vertreten werden, ist dabei nicht völlig ungewöhnlich.

Letztlich ist man vorliegend allerdings in sehr **konstruktiven** Gesprächen zur Erreichung entsprechenden Rechtsfriedens übereingekommen, trotz des Vorliegens einer bestandskräftigen und unanfechtbaren Baugenehmigung im Zuge des ohnehin stattfindenden Bebauungsplanverfahrens, **eine neue** Baugenehmigung zu erteilen und von einem Baustopp bzw. einer Nutzungsuntersagung abzusehen.

Das Bebauungsplanverfahren selber, ist allerdings aus ganz anderen Beweggründen, nämlich zur Umsetzung des bereits im Jahre 2012 aufgestellten Integrierten Handlungskonzeptes (ISTEK) und der darin beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtbildqualität im Umfeld der Hüttenstraße, eingeleitet worden.

Hierbei ist zu betonen, dass es in diesem Zusammenhang gängige Praxis ist, dass die Festsetzung eines neu in Kraft tretenden Bebauungsplans **die** im Bestand vorhandenen und genehmigte Bebauung abbilden. Wie bereits mitgeteilt, wird durch dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Stadt Eschweiler und die Obere Bauaufsichtsbehörde bei der StädteRegion Aachen gemeinschaftlich – in materieller Hinsicht – eine Genehmigungslage schaffen, welche den mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplans geltenden Festsetzungen vollständig entspricht, ohne dass es der Erteilung von Ausnahmen oder Befreiungen bedarf.

Wie schon mehrfach betont, widerspricht dies nicht meiner Aussage, dass eine bestandskräftige und unanfechtbare Baugenehmigung gleichwohl bereits vorliegt, deren Aufhebung und Erneuerung **formaljuristische nicht zwingend notwendig ist** und hier vorrangig der Schaffung von Rechtsfrieden dient. Von einer „**Heilung**“, welche durch ein neue Bebauungsplanverfahren vorzunehmen sei, kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden.

Im Übrigen hat die **Untere Bauaufsicht** bei der Stadt Eschweiler der **Oberen Bauaufsicht** bei der StädteRegion Aachen in Anbetracht der Tatsache, dass bezüglich der Thematik Befreiungserteilungen in der Vergangenheit teilweise divergierende Rechtsauffassungen vertreten worden sind, nunmehr **vorgeschlagen**, in **als kritisch** eingestuften Einzelfällen von nun an im Sinne aller Beteiligten vorbeugend eine **enge** Abstimmung mit der Oberen Bauaufsicht vorzunehmen, um etwaige Konfliktsituationen bereits im Vorfeld von Genehmigungserteilungen ausräumen und Einvernehmen herstellen zu können.

Ich hoffe, Ihnen die Sachlage mit meinen vorstehenden Ausführungen verständlich gemacht zu haben und hoffe auf eine sachliche Beratung der anstehenden Vorlage.

Eschweiler, 30.11.2022
Hermann Gödde“

Im Anschluss erläuterte Herr Schoop die zu der Vorlage noch nachgereichten Änderungen im BPlan.

Im weiteren Verlauf wurde eine Diskussion geführt, welche die fraktionsübergreifenden Irritationen über den vorliegenden Sachverhalt aufzeigte und die Rolle der Verwaltung kritisch betrachtete.

Herr TB Gödde erwiderte daraufhin, dass bezüglich der benötigten Flächen alle Eigentümer angeschrieben worden seien.

Die Frage von Herrn RM Winterich, welche Kosten jetzt zusätzlich auf die Stadt zu kämen, kann erst im Nachgang beantwortet werden. Es handele sich rein um Verwaltungskosten für den neuen Bauantrag, diese werden ermittelt und nachgereicht, gab Herr TB Gödde an.

Um der Diskussion ein Ende zu bereiten, stellte Herr skB Lutter heraus, dass die vorherrschenden Irritationen der Fraktionen durchaus nachvollziehbar seien, jedoch seien verschiedenen Auffassungen eines Sachverhalts durchaus nachvollziehbar, sofern diese begründet seien. Herr RM Möller bat die Verwaltung eindringlich darum, chronologisch und nachvollziehbar schriftlich darzustellen, wie die einzelne Entscheidungen zustande

gekommen seien und wie ganz konkret sichergestellt wird, dass derartiges in Zukunft nicht mehr vorkommt, um der Politik, aber auch der Öffentlichkeit gegenüber Vertrauen zurückzugewinnen.

Bei 3 Gegenstimmen (BASIS, AfD) wurde der Beschluss mit Mehrheit der 18 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, CDU, FDP) gefasst:

- I. Die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 309 – Hüttenstraße/Tunnelweg – gemäß der in der Anlage 1 (NEU) dargestellten Abgrenzung wird beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplans 309 – Hüttenstraße/Tunnelweg – (Anlage 2 und 3) mit Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

5.3 Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße - 412/22

Herr RM Cremer führte aus, dass die BASIS bereits das Baugebiet abgelehnt habe und daher auch hier dagegen stimmen würde.

Mit Mehrheit der 19 Ja-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD) bei 2 Nein-Stimmen (BASIS) stimmte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss dem Beschlussvorschlag zu:

Die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes 301 - Zur Bohler Heide/Bohler Straße - neu zu benennende Planstraße, die von der Bohler Straße aus nach Süden abzweigt, erhält die Bezeichnung

Am Bohler Feld

6 Kenntnissgaben

6.1 Bericht AGO vom 24.11.2022

Der Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe Ortsbesichtigung vom 24.11.2022 wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 "Windpark Aldenhoven"; hier: Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen 391/22

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Eisenbahnüberführung (EÜ) Heisterner Straße: Ergänzung zur Vorlage 334/22 - Querschnittsaufteilung unter der EÜ 399/22

Herr RM Cremer bezeichnete den Antrag hinter dieser Vorlage als „Scheinantrag“ und erkundigte sich, wie die Anwohner zukünftig ohne Umweg an Ziel kommen sollen.

Herr RM Möller wies den Vorwurf des Scheinantrags zurück und bemängelte, dass die Frage der Beleuchtung in der Unterführung nicht betrachtet worden sei.

Hierzu erläuterte Herr Vogelheim, dass vor und hinter der Eisenbahnüberführung jeweils eine Straßenleuchte aufgestellt werde, deren Lichtkegel ausreichen, um die Unterführung auszuleuchten.

Alle anderen Varianten (z.B. Bodenleuchten) würden nach der erfolgten Prüfung aus technischer und praktikabler Sicht keine Möglichkeit ergeben.

Herr RM Borchardt erkundigte sich nach der Möglichkeit, Wirtschaftswege zu öffnen, um die Anwohner nicht über Heistern schicken zu müssen.

Hierzu gab Herr Vogelheim an, dass Verkehrszählungen ca. 500 Fahrzeuge am Tag gezeigt hätten, die diese Strecke befahren. Dies stellt verkehrstechnisch eine kleine Größe dar, in deren Vergleich die Kosten für die Herrichtung und Öffnung von Wirtschaftswegen in keiner Relation stehen würden.

Diese Aussage traf durchweg auf keine große Zustimmung, jedoch betonte Herr Vogelheim, dass es sich um eine kurzzeitige Umleitung handeln würde und Rettungsfahrzeuge in dieser Zeit die Wirtschaftswege nutzen könnten.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

6.4 Auskunft über sozial geförderten Wohnungsbau 431/22
Hier: Antrag der Fraktionen SPD / Bündnis 90/Die Grünen vom
04.03.2022

Herr RM Möller erkundigte sich, wie weit die Verwaltung beim Thema Sozialer Wohnungsbau sei.

Herr TB Gödde erwiderte, dass die aktuellen Zahlen vorgelegt wurden. Derzeit würden nach mehreren Gesprächen ein Steuerberater und ein Wirtschaftsprüfer verschiedenen Varianten und Möglichkeiten für das Modell einer Wohnungsbaugesellschaft erarbeiten.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 Wohnungsbestand der Stadt Eschweiler 424/22

Herr RM Borchardt betonte, man müsse jetzt den sozialen Wohnungsbau vorantreiben.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

7 Anfragen und Mitteilungen

Herr skB Lutter bat die Verwaltung, vor dem Hintergrund, dass die Straßensanierung Wilhelminenstraße verschoben worden sei und gleichzeitig dort in letzter Zeit vermehrt BürgerInnen gestürzt seien, da die Straße kaum beleuchtet und in einem sehr schlechten Zustand sei, zu prüfen, ob Überbrückungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt werden könnten.

Herr Vogelheim gab an, dies prüfen zu lassen und dann eine Rückmeldung zu geben.

Herr RM Widell erkundigte sich nach dem Sachstand „Verkehrsberuhigung vor der Kita Wilhelmstraße“. Hierzu erwiderte Herr Vogelheim, dort würden Kunststoff-Verkehrsinselfenster installiert, um eine künstliche Einengung der Straße mit Warnelementen zu erzeugen; gleichzeitig werde die Wilhelmstraße eine Schlaglochreparatur erhalten.

Herr RM Berndt fragte nach dem Sachstand zum neuen Mietspiegel der Stadt.

Hier gab Herr TB Gödde an, dies an Amt 50 als zuständige Fachdienststelle weiterzuleiten.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Herr AVors. Fehr schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.46 Uhr und bedankte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern und der Presse für ihr Interesse.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Daher beendete Herr AVors. Fehr die Sitzung um 21.03 Uhr.